

Erschliessung Leigrube

Informationskonzept



Gebiet Leigrube

1 Informationsebenen

Grundsätzlich kann zwischen den folgenden Informationsebenen unterschieden werden.

- Gesamte Gemeinde
- Marginal betroffene Liegenschaften
- Direkt betroffene Liegenschaften

1.1 Gesamte Gemeinde

Die gesamte Gemeinde ist im Vorfeld über den Beginn der Bauarbeiten zu informieren. Die wesentlichen Einschränkungen auf den öffentlichen Strassen sind dabei aufzuzeigen.

- Informationskanäle
 - Amtliche Publikationsorgan
 - Gemeindewebsite
- Zeitpunkt
 - Vor Baubeginn
 - Ev. bei Änderungen in der Verkehrsführung

1.2 Marginal betroffene Liegenschaften

Marginal betroffene Liegenschaften sind in der Zufahrt teilweise eingeschränkt, grenzen jedoch nicht direkt an die Baustelle an. So können Quartiere zeitweise nicht über die Leigrubenstrasse befahren werden, sondern es muss auf umliegende Quartierstrassen ausgewichen werden.

- Informationskanäle
 - Baustellensignalisierung
 - Gemeindewebsite
 - ev. amtliches Publikationsorgan.
- Zeitpunkt
 - Vor Baubeginn
 - bei Änderungen in der Verkehrsführung

1.3 Direkt betroffene Liegenschaften

Bei den direkt betroffenen Liegenschaften wird es während längerer Zeit zu Einschränkungen kommen. Aufgrund des Bauablaufes sind nicht immer sämtliche dieser Liegenschaften gleichzeitig von den Arbeiten betroffen. Daher werden die Eigentümer nicht einheitlich informiert, sondern zielgerichtet direkt über die bevorstehenden Einschränkungen unterrichtet.

- Informationskanäle
 - Informationsbriefe
 - Baustellensignalisation
 - Besprechung vor Ort im Einzelfall

- Zeitpunkt
 - Vor Baubeginn
 - bei Änderungen in der Verkehrsführung
 - Bei Individuellen Einschränkungen
 - Bei Arbeiten an der privaten Liegenschaftsentwässerung

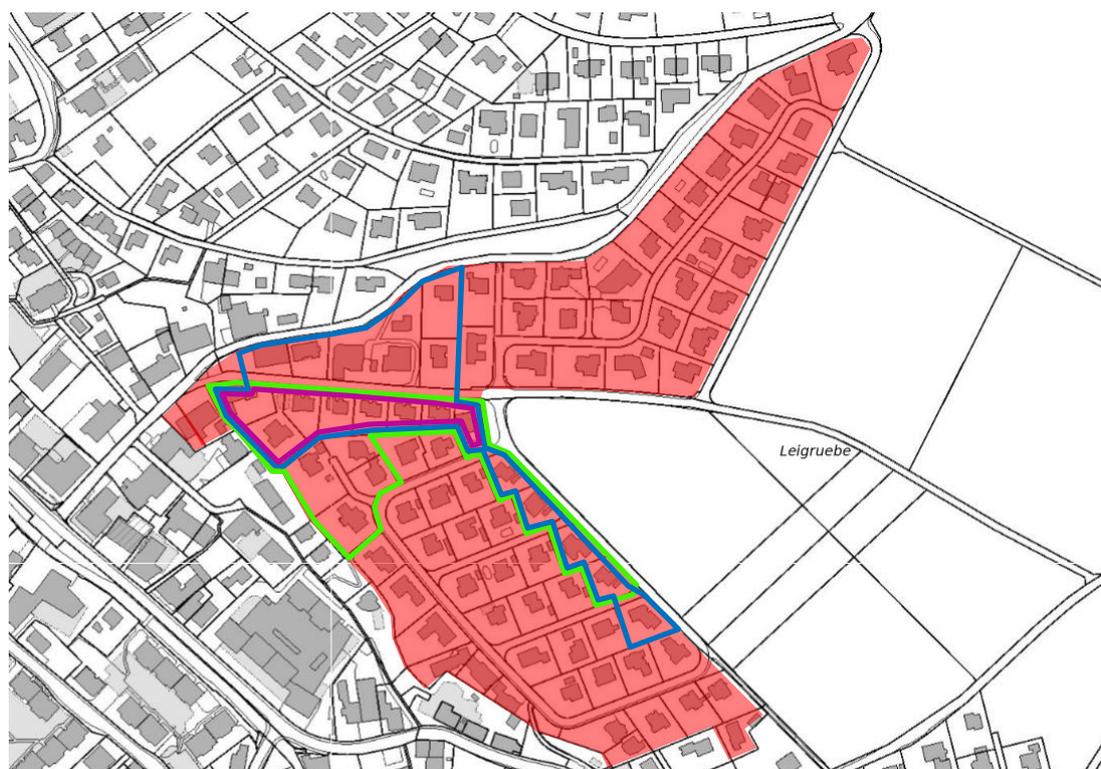


Bild: Übersichtskarte Informationsgruppen

Legende

- rot: Briefliche Information über Einschränkungen (Umleitungen, etc.)
- grün: Kanalfernsehaufnahmen durchgeführt. Briefliche Information über Resultat und Zustellung von Sanierungsangebote
- violett: Briefliche Anfrage, ob ein Hausanschluss an die neue Sauberwasserleitung erstellt werden soll.
- blau: Briefliche Anfrage, ob die Hausanschlussleitung der Wasserversorgung vom Strassenrand bis zum Haus ersetzt werden soll. Falls dies unklar ist, kann dies erst nach der Freilegung mit Beibezug des Brunnenmeisters geklärt werden.

- **Begehungen**
 - Im Bauprojekt sind grundsätzlich keine Anpassungen an den Vorplätzen vorgesehen.
 - Sobald entgegen der Planung Eingriffe in die privaten Grundstücke erforderlich sind oder von Seite der Eigentümerschaft Arbeiten in Auftrag gegeben werden, können diese persönlich vor Ort besprochen werden.

2 Aufgabenteilung / Ansprechpersonen

- | | |
|---|--|
| • Verfassung Informationsbriefe | Bauleitung |
| • Kontrolle / Versand / Publikation | Bauleitung (i.A. Abteilung Bau und Umwelt) |
| • Ankündigung Wasserunterbruch | Brunnenmeister |
| • Anlaufstelle für Anliegen Anwohner | Bauleitung (i.A. Abteilung Bau und Umwelt) |
| • Anlaufstelle für bei baulichen Belangen | Bauleitung (i.A. Abteilung Bau und Umwelt) |
| • Baustellensignalisierung / Infoschilder | Unternehmung |

Auftragsnummer	034.001.235
Projektleitung	Carlo Schmid, BSC FHNW Bauingenieurwesen
Verfassung	Carlo Schmid, BSC FHNW Bauingenieurwesen
Verfassungsdatum	19.04.2022
Druckdatum / -initialen	Kontrolle 19.04.2022 / CS
Dateipfad / -name	\\kopa.ch\dfs\daten\Bau\34 Möhlin\01\34-01-235 Erschliessung Leigrube\7. Bauleitung\Informationskonzept.docx